

Die vorliegende „Kurze Anleitung“ erfüllt nun die Aufgabe einer ersten Einführung in die hebräische Sprache und einer Anleitung zum Uebersetzen in ganz genügender Weise. — Nachdem in der Einleitung über die Sprache und die Schrift der Hebräer das Nöthige angegeben ist, werden I. die Grundregeln für die Formenbildung, II. die Formenlehre am Verbum, Pronomen, Nomen und den Partikeln, und III. die nöthigsten Angaben aus der Syntax des Nomens, Verbums und der Partikeln angeführt, worauf die Paradigmen folgen. Einen dankenswerthen Anhang bilden Uebungsstücke als Anleitung zum Lesen und zum Uebersetzen, wobei vom Einfachen und Leichten zu Schwierigerem übergegangen wird, bis zuletzt zusammenhängende Stücke aus der hebräischen Bibel geboten werden. Das Wortregister (nur 11 Seiten) berücksichtigt begreiflicher Weise nur die im Buche aufgenommenen Uebungsstücke und enthält — wo es nöthig erscheint — die bequemen Hinweisungen auf die Paragraphe der kleinen Grammatik.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine gefällige, und der Druck deutlich. Unangenehm berühren jedoch — besonders in einer solchen Anleitung für Anfänger — die verhältnismäßig vielen Auslassungen von Vocalzeichen, die gerade der Anfänger nicht leicht mit Sicherheit zu ergänzen vermugt. Solche Druckfehler resp. Vocalauslassungen finden sich pag. 10 erste Zeile oben, wo die gerade früher erwähnten Accentzeichen fehlen; pag. 15, Nr. 3 (es steht מַח anstatt מַח); pag. 17. c. und Nr. 3, und in § 20 Nr. 2; pag. 18 Nr. 3, vorletzte Zeile; pag. 26 Nr. 2; pag. 31 Nr. 4 und Nr. 5; pag. 47 in § 63; pag. 68 in Nr. 3 und endlich bei vielen Wörtern im Wortregister. — Seite 7, § 6 dürfte es richtiger so heißen: „Bisweilen soll das Schwa mobile einen bestimmten Vocallaut haben; dann wird diesem Schwa links das betreffende Vocalzeichen, also entweder וּ oder וְ oder וִ (= o) beigegeben; ein solches Schwa u. s. w.“ — Seite 19 ist die Erklärung der sogenannten Conjugationsnamen wie Piél u. s. w. beinahe vollständig dem Lehrer überlassen. — Im § 22 dürfte es besser sein, die sogenannten Praeformativbuchstaben nur für das Futurum, und die Afformativbuchstaben nur für das Perfectum zu bestimmen, während die anderen vorne oder in der Mitte des Stamnes angebrachten Zusätze, die für die verschiedenen Formen (= Conjugationen) charakteristisch sind, deshalb besser literae characteristicae heißen mögen. — In § 69 Nr. 7 soll בְּתִימ doch bottim, und nicht battim transscribirt sein. In § 92 Nr. 3 sind die Beispiele für die 2 Fälle verkehrt angegeben.

Salzburg.

Univers.-Professor Dr. M. Käserer.

- 10) **De ss. Eucharistia**, auctore J. Katschthaler, s. theol. doctore, canonico capit. metropol. Salisburg. etc. — (Ex tomo 4. theol. dogmat. special. ab eodem auctore exar.) — Ratisbonae, typis ac sumptibus G. J. Manz. 1883. 8°. 252 S. Preis: M. 2.40 = fl. 1.44.

Sind klare und präzise Diction, glückliche Anordnung und gründliche Behandlung des Stoffes, und stete Angabe der einschlägigen Literatur neben anderen Vorzüge, die Niemand der dogmatica specialis von Katschthaler absprechen kann, so kommen sie gewiß vorliegender Schrift, — einer Separatausgabe eines Theiles des 4. Bandes der dogm. spec. —, die dem Verfasser selbst „inter opera, quae viribus suis vere non amplis exarare potuit, videtur optimum,“ im eminenten Sinne zu. Zum Beweise diene eine gedrängte Uebersicht derselben.

Cap. I. (p. 5—109) behandelt in 4 Artikeln die Lehre von der realen Gegenwart Christi im heiligsten Sakramento. Art. 1. wendet sich gegen die diesbezüglichen Irrlehren, Art. 2. beweist das Dogma aus den Einsetzungs- und Verheizungsworten, bringt den Präfriptions- und Väterbeweis und das argumentum ex theologia monumentalii. Er schließt mit kurzer Angabe der Kongruenzgründe für das Dogma. Art. 3. bespricht den modus praesentiae, (der Leib des Herrn ist unter der Brodgestalt per modum substantiae gegenwärtig, sine quantitate externa et non est in eucharistia corpus Christi ut in loco); auch hält der Verfasser die objektive Realität der Accidenzien gegen die Meinung Neuerer („quasi essent tantum apparentia“) fest. Die Besprechung des Dogmas, daß Christus in der Eucharistie Gegenstand des cultus latriae sei, bildet den Schluß des Artikels. Art. 4. behandelt das Verhältniß des Dogmas zur Vernunft, weist jeden Widerspruch als unmöglich und nicht vorhanden zurück und stellt die Kongruenz des Dogmas für die durch die Offenbarung erleuchtete Vernunft dar. — Cap. II. bespricht in 7 Artikeln (p. 109—168) die Eucharistie als Sakrament, und zwar die entgegenstehenden Irrthümer, die Existenz und Einsetzung des Sakramentes, seine Materie und Form, den Minister und das Subjekt desselben, die Nothwendigkeit seines Empfanges und seine Wirkungen. — Cap. III. handelt von der Eucharistie als Opfer (p. 168—250). Nachdem im Proämium Begriff und Entheilung des Opfers entwickelt, weist Art. 1. die Irrlehren zurück, Art. 2. bespricht die Beweise für die Existenz und Einsetzung des heiligsten Opfers mit wünschenswerther Ausführlichkeit und beschäftigt sich schließlich mit der Lösung der Difficultäten. In Art. 3. bespricht der Verfasser die Lehre von der Wesenheit des eucharistischen Opfers, setzt das Wesen desselben in die doppelte Consecration, hält aber die Communion als integrirenden Bestandtheil des Opfers fest. Art. 4. handelt vom minister primarius und secundarius, Art. 5. vom Zweck und den Wirkungen des eucharistischen Opfers. Letzterer Artikel hätte vielleicht die Fragen über die impetratorischen und propitiatorischen Wirkungen des Opfers, inwiefern seine Wirksamkeit unendlich sei, inwiefern begrenzt, inwiefern ex opere operato und ex opere operantis, eingehender und selbstständiger behandeln können. Art. 6., in welchem der Verfasser die Frage, wem die Früchte des Opfers zugewendet werden können, beantwortet, bildet den Schluß der

Abhandlung. Sehr zweckmäßig und gut sind die momenta practica, mit denen der Verfasser am Schlusse eines jeden Caput die vorgetragene Lehre in's Leben überzusetzen sucht.

St. Florian, 1884.

Prof. Bernhard Deubler.

11) **Theodoreti, episcopi Cyrensis, doctrina christologica, quam ex ejus operibus composuit Dr. Ad. Bertram.** Hildesiae, Borgmayer, 1883. Preis M. 2.50 = fl. 1.50.

Vorliegende Monographie beschäftigt sich mit der Frage über die Orthodoxie Theodorets, Bischofs von Cyrus, der durch sein Verhalten bei dem Auftreten und der weiteren Entwicklung der Nestorianischen Häresie zur Genüge bekannt ist. Verdienstvoll durch seine Arbeiten auf exegetischem und kirchenhistorischem Gebiete hat er besonders durch seine gegen Cyrill von Alexandrien gerichtete „Reprehensio duodecim anathematismorum“, durch sein „Pentalogium“ und überhaupt durch seine Polemik gegen Cyrill, den Vorkämpfer der kirchlichen Lehre, durch seine Stellung gegenüber dem Ephesinischen Concil den Verdacht der Häresie sich zugezogen.

Der Autor unserer Monographie nun schließt sich insoferne der Mehrzahl der Theologen an, als er die Orthodoxie Theodorets nach der Aussöhnung mit Cyrill — also nach dem Jahre 434 — festhält und mit anerkennenswerther Klarheit und Ausführlichkeit beweist: vor dem gedachten Zeitpunkte aber sieht sich B. durch die beigebrachten Argumente genötigt, Theodoret als entschiedenen Parteigänger des Nestorianismus zu bezeichnen.

Wenn wir in dem ersten Puncte B. bereitwilligst bestimmen und die klare Argumentation hervorheben müssen, so möchten wir doch in Hinsicht auf die zweite These eher Hergenröther und anderen beitreten, daß die Differenz zwischen der Lehre Theodorets und Cyrills — also der Kirche — mehr in der Terminologie als in der Sache zu suchen sei. Th. dachte das richtige, aber „pugnans pro veritate“ handelte er „contra veritatem“.¹⁾ Wenn man den rein polemischen Character der in Betracht kommenden Theodoretschen Schriften berücksichtigt, wenn man bedenkt, daß Th. nach seinen eigenen Worten nur bestrebt war, die kirchliche Lehre vor Monophysitismus und Apollinarismus zu bewahren, wenn man weiter erwägt, daß Th., nachdem Cyrill sich über seine „zwölf Anathematismen“ näher ausgesprochen, mit einer gewissen Bereitwilligkeit, allen Besirebungen, zwischen ihm und der antiochenischen Partei einerseits und Cyrill und der Kirche andererseits eine Union herbeizuführen entgegenkam, wenn wir ihn endlich so entschieden auf dem Concil zu Chalcedon den Nestorius verdammten und für die Lehre der Kirche eintreten sehen; so können wir uns nicht entschließen, auch im zweiten Puncte B. unbe-

¹⁾ Agobardi. Lugdun. opera. Paris. 1605, p. 6 ss.